

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

11. Juni 2021

Nummer 23

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 31.05.2021

1. Kindergartenbedarfsplanung wurde beschlossen

Bürgermeister Schneider stellte die Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 vor. Eingangs informierte er über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindergärten in der Gemeinde und bedankte sich in diesem Rahmen bei allen Mitarbeiterinnen für deren Flexibilität und Engagement während dieser herausfordernden Zeit. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter stellt sich weiterhin leicht steigend dar. Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 wird in den Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder unter 3 Jahren mit einer Vollauslastung gerechnet. Die Auslastung des Kindergartens Wilflingen ist nach den vorliegenden Geburtenzahlen weiterhin rückläufig. Anschließend erläuterte Bürgermeister Schneider den voraussichtlichen Bedarf für Krippenplätze in der Gemeinde. Abgeleitet von einer Betreuungsquote in Höhe von ca. 20 %, die der Bedarfsplanung des Landkreises Biberach entnommen wurde, ergibt sich im kommenden Jahr ein rechnerischer Bedarf von 15 Krippenplätzen. Sollte eine Nachfrage in dieser Höhe eintreten, müsste die Gemeinde die zweite Krippengruppe eröffnen. Zum Kostenanteil der Gemeinde informierte Bürgermeister Schneider, dass im Jahr 2021 mit einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von 708.510,- € für alle Einrichtungen zusammen geplant wird. Diese deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, ist im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Personalkosten sowie auf die anteiligen Kosten in Bezug auf die Sanierung der gemeinsamen Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle zurück zu führen. Damit stellt die Kinderbetreuung einen wesentlichen Ausgabenblock des Gemeindehaushalts dar. Anschließend erläuterte Bürgermeister Schneider die Abmangelzahlen der einzelnen Einrichtungen und informierte über die Zuschussituation im Bereich der Kinderbetreuung. Danach berichtete er den Anwesenden noch über die Personalsituation in den drei örtlichen Kindergärten und fasste zum Schluss die Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung zusammen. Insgesamt ist das Angebot der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde umfangreich, breitgefächert und qualitativ hochwertig. Mit der Ausweitung der Öffnungszeiten und der Aufstockung von Personal in allen Kindergärten sowie der Eröffnung der gemeindlichen Kinderkrippe, wurde das bestehende Angebot nochmals verbessert.

Nach den vorliegenden Zahlen geht die Verwaltung davon aus, dass die bisherigen Kindergartenplätze auch im kommenden Kindergartenjahr ausreichend sind. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen, die umfangreiche Bautätigkeit sowie einem zunehmenden Zuzug in unsere Gemeinde, muss das Angebot jedoch weiterhin regelmäßig überprüft und bei Bedarf ausgebaut werden. Der Gemeinderat beschloss abschließend die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

2. Kindergartengebühren für Januar und Februar werden erlassen

Bürgermeister Schneider schlug dem Gemeinderat vor, auf die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 abschließend zu verzichten, nach dem die Einrichtungen in dieser Zeit aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren. Das Land hat hierfür eine Beteiligung am Gebührenaussfall zugesichert, wengleich dieser in der Gemeinde Langenenslingen anstatt der in der Presse genannten 80 % lediglich ca. 55 % des Gebührenaussfalls ausmacht. Der Gemeinderat stimmte dem vorgeschlagenen Gebührenverzicht zu. Damit wird in dieser Zeit nur die in Anspruch genommene Notbetreuung berechnet. Für die erneute Schließung der Kindergärten im Monat Mai wurden bislang noch keine Aussagen vom Land zu einer Finanzierungsbeitragung getätigt. Sobald hierzu Informationen vorliegen, wird die Verwaltung wieder auf dem Gemeinderat zugehen.

3. Private Schwimmbäder und Pools werden nicht mehr von der Feuerwehr befüllt

Bürgermeister Schneider berichtete darüber, dass aufgrund mehrerer kritischer Nachfragen die langjährige Vorgehensweise der Befüllung privater Pools durch die Feuerwehr überprüft wurde. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass eine solche Vorgehensweise nicht mehr zulässig ist. Des Weiteren ist es auch nicht mehr zulässig, Wasser aus Schwimmbädern, Pools und ähnlichen Einrichtungen im Garten zu versickern. Das Wasser aus diesen Anlagen ist nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt zwingend in die Kanalisation einzuleiten. Daher kann auch keine Absetzung der Abwassergebühren mehr beantragt werden. Mehrere Gremiumsmitglieder kritisierten die Abschaffung der Poolbefüllung und stellten dabei die Vorteile der bisherigen Vorgehensweise dar. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitglieder haben diese Tätigkeiten sehr gerne übernommen, die Pumpen müssen ohnehin regelmäßig betrieben werden und die Bürgerinnen und Bürger wurden im Sinne einer gegenseitigen Unterstützung mit einem schnell gefüllten Schwimmbad bedient. Bürgermeister Schneider äußerte ebenfalls sein Bedauern über die Entscheidung, erklärte jedoch, dass dies Auswuchs unserer Gesellschaft ist.

Auch in ländlich geprägten Gemeinden kommt es immer mehr zu Missgunst, Misstrauen usw. Immer wieder werden etablierte Strukturen und Vorgehensweisen von Einzelnen in Frage gestellt oder gar aufgrund rechtlicher Bedenken angezeigt. Wenngleich die bisherige Vorgehensweise für alle Beteiligten vorteilhaft war, sind die Aufgaben der Feuerwehr rechtlich klar definiert. Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, zukünftig keine Befüllung von Pools und ähnlichen Anlagen durch die Feuerwehr zuzulassen und die Absetzung von Abwassergebühren für solche Anlagen zukünftig nicht mehr zu gewähren.

4. Benennung von Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Riedlingen

Bürgermeister Schneider verwies auf die bisherige Berichterstattung im Gemeinderat und erklärte, dass aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung eine Zusammenlegung der Gutachterausschüsse zu größeren Einheiten gesetzlich vorgeschrieben ist. Wie bereits im Gemeinderat beschlossen wurde, soll hierzu bei der Stadt Riedlingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss, bestehend aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen und den Federseegemeinden, eingerichtet werden. Der gemeinsame Gutachterausschuss soll den Betrieb zum 01.07.2021 aufnehmen. Auf Vorschlag der Verwaltung, beschloss der Gemeinderat für diesen Gutachterausschuss Herrn Lothar Schaut aus Andelfingen und Herrn Werner Späth aus Wilflingen als Vertreter der Gemeinde Langenenslingen zu entsenden.

5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Herdwegäcker III“ in Wilflingen wurde gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das Bebauungsplanverfahren „Herdwegäcker III“ in Wilflingen. Nachdem am 22.02.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten wurde und die erneute Auslegung der Planungsunterlagen vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden hat, haben sich nunmehr nur noch geringfügige Änderungen ergeben. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung der planexternen Ausgleichsmaßnahme zum Feldlerchenvorkommen. Aufgrund der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde muss hier eine deutliche Ausweitung der Ausgleichsfläche erfolgen. Bürgermeister Schneider erläuterte nochmals die wesentlichen Bestimmungen des Bebauungsplans sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung. Anschließend fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss. Bürgermeister Schneider teilte abschließend mit, dass nun in Kürze Baugrunduntersuchungen zur Vorbereitung der Ausschreibung stattfinden sollen und die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Holzbach beantragt wird.

6. Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Esple X“ wurde gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über die vorgesehene Aufstellung des Bebauungsplans „Esple X“ aufgrund der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen. Dabei soll insbesondere die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Firma Striebel Textil geschaffen werden. Bürgermeister Schneider teilte mit, dass sich das Plangebiet mit dem im Jahr 2018 erarbeiteten Strukturkonzept deckt. Er erläuterte den Anwesenden die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplans, die sich an der letzten Erweiterung des Gewerbegebiets „Esple“ orientieren. Bürgermeister Schneider erklärte, dass der Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich von 1,81 ha im sogenannten Parallelverfahren aufgestellt werden soll, da die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht abgewartet werden kann. Sobald die Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf der Zielgeraden ist, wird die Gemeinde Grunderwerbsverhandlungen führen, um die weiteren Gewerbeflächen überplanen zu können. Entsprechendes Interesse von Gewerbetreibenden wurde bereits bei der Gemeindeverwaltung angemeldet. Abschließend informierte Bürgermeister Schneider über die großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausweisung von Gewerbegebieten. Danach fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und beschloss eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

7. Baugesuche

Für die Bauvoranfragen zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Schloßstraße in Langenenslingen, der Errichtung eines Hochregallagers im Gewerbegebiet „Esple“ in Langenenslingen und der Errichtung einer Lackiererei ebenfalls im Gewerbegebiet „Esple“ wurde jeweils das Einvernehmen erteilt. Bei der vorgesehenen Errichtung der Lackiererei gab Bürgermeister Schneider Einwände von Angrenzern im Hinblick auf Geruchsmissionen bekannt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach der Notwendigkeit einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie dem Umfang der Lagerung von Lacken im Hinblick auf eine Brand- und Explosionsgefahr gefragt. Bürgermeister Schneider erklärte, dass dies von den jeweiligen Fachbehörden im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens geprüft wird. Für den Nebau eines Bürogebäudes mit Betriebswohnung im Gewerbegebiet „Esple“ und den Neubau eines barrierefreien Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten in der Egelseestraße in Langenenslingen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen. Anschließend informierte Herr Ortsvorsteher Springer über die beiden Kenntnisgabeverfahren zum Neubau von Einfamilienhäusern im neuen Baugebiet „Strangeläcker“ in Andelfingen. Der Gemeinderat stimmte außerdem dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet „Brühl“ in Dürrenwaldstetten und dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Herdwegäcker II“ in Wilflingen zu. Abschließend erteilte der Gemeinderat noch das Einvernehmen für die geänderte Planung im Hinblick auf den Bau einer Kleinbiogasanlage im Gewann „Enhofer Eschle“ in Wilflingen.

8. Vergaben

Der Erwerb eines Aufsitzrasenmähers Fabrikat Husqvarna RC 320 TS AWD für den Bauhof wurde zum Angebotspreis von 8.281,00 € an die Firma Echsle GmbH aus Bingen vergeben. Außerdem wurde die Erstellung eines Bebauungsplans hinsichtlich einer Gewerbefläche von ca. 1,81 ha für den Bauabschnitt „Esple X“ im Ortsteil Langenenslingen an das Büro Künstler - Büro für Architektur und Stadtplanung - in Reutlingen auf der Grundlage des vorläufigen Honorarangebots vom 07.05.2021 zum Angebotspreis von 33.025,28 € vergeben.

9. Antrag auf Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis

Aufgrund von nachträglich erforderlichen Planungsänderungen wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schneider gab die in der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 gefassten Beschlüsse bekannt. Dort wurde die anteilige Bezuschussung in Höhe von 9.000,- € für die Anschaffung von neuen Mährobotern für den Sportverein Andelfingen beschlossen. Damit wird die Gemeinde wiederum für einen Zeitraum von 10 Jahren von Mäharbeiten auf dem Sportgelände in Andelfingen entbunden. Außerdem wurde die Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses einer Erzieherin im Kindergarten Andelfingen beschlossen.

11. Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gab Bürgermeister Schneider die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 50.000,- € vom Bund zur Überplanung des Gemeindegebiets im Hinblick auf den weiteren Breitbandausbau bekannt. Um zukünftig Fördermittel für den Breitbandausbau vom Bund erhalten zu können, ist eine komplette Neuüberplanung des Gemeindegebiets notwendig. Nach entsprechenden Nachfragen, Beschwerden und eines verloren gegangenen Zuschussantrags bei der für die Bewilligung zuständigen Projektgesellschaft in Berlin, hat die Gemeindeverwaltung die Bewilligung nunmehr vergangene Woche erhalten. Außerdem gab Bürgermeister Schneider die Bewilligung der jährlichen Pauschalförderung im Feuerwehrwesen bekannt. Dabei hat die Gemeinde für 156 Feuerwehrangehörige 14.040,00 € und für 17 Angehörige der Jugendfeuerwehr 680,00 € erhalten. Bürgermeister Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang beim Landratsamt Biberach.

Anschließend informierte Bürgermeister Schneider über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch das Landratsamt Biberach. Er verlas dabei den Haushaltserlass vom 29.04.2021 von Herrn Landrat Heiko Schmid und stellte fest, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2021 somit genehmigt ist und die Gesetzmäßigkeit bestätigt wurde.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 28.06.2021 bekannt.

12. Anfragen der Gemeinderäte

Auf Anfrage eines Gemeinderats informierte Bürgermeister Schneider über den Stand des Radwegeausbaus entlang der L 277 zwischen Langenenslingen und Wilflingen. Die Gemeinde hat die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Planung zwischenzeitlich abgeschlossen und das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Arbeiten beim Regierungspräsidium eingereicht. Allerdings wurden im Anschluss an die Landtagswahl alle Straßenmaßnahmen auf null gesetzt. Bürgermeister Schneider erhielt zwischenzeitlich jedoch zumindest eine mündliche Zusage, dass die Maßnahme durchgeführt wird.

Ein Vertreter des Gemeinderats berichtete über die Wünsche mehrerer Bürgerinnen und Bürger, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen eigenen Platz in der Gemeinde erhalten, um sich zu treffen, Fahrrad zu fahren oder zu skaten. Das Gremiumsmitglied bat darum, dieses Anliegen in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Bürgermeister Schneider erklärte, dass das Thema gerne im Gemeinderat beraten werden kann. Er äußerte jedoch die Bitte, hierzu ein konkretes Konzept vorzulegen. Aus seiner Sicht muss bei einer solchen Anlage geklärt sein, wer für die Anlage die Verantwortung trägt. Leider haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, dass es zum einen nicht einfach ist, eine solche Anlage zu genehmigen, beispielsweise wegen Konflikten mit dem Naturschutz und auf der anderen Seite auch Probleme mit Vandalismus, Ruhestörungen, Vermüllung und sonstigen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auftreten. Daher ist es im Vorfeld einer Beratung wichtig, wer die Verantwortung und Unterhaltung eines solchen Platzes übernimmt.

Ein Gemeinderatsmitglied regte an, den Umfang der Sinkkastenreinigung auszuweiten, so dass auch die Körbe besser gereinigt werden. Ortsbaumeister Meinhold erklärte, dass das Leistungsverzeichnis um diese Tätigkeiten zukünftig erweitert werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied äußerte die Bitte im Bereich der „Egelseestraße“ bei der Abzweigung zum „Sechzehntel“ in Langenenslingen einen Verkehrsspiegel anzubringen. Er verwies auf die Gefahr in diesem Bereich. Bürgermeister Schneider erklärte, dass dies einer umfangreichen Prüfung bedarf und hierzu mit den Fachbehörden beim Landratsamt Rücksprache gehalten werden muss. Dort wird der Mehrwert eines Verkehrsspiegels i. d. R. nur in sehr wenigen Fällen bejaht. Außerdem muss ein solcher Spiegel i. d. R. beheizt werden, damit er auch im Winter funktioniert. Daher ist auf jeden Fall keine kurzfristige Lösung möglich. Die Anregung wird jedoch für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt.

Ein weiteres Mitglied verwies auf die Entfernung des Bewuchses im Bereich zwischen dem Kindergarten und des Spielplatzes in Langenenslingen und kritisierte, dass die dortigen Sträucher und Büsche durch eine reine Rasenfläche ersetzt wurden. Neben dem Artenschutz und der fehlenden Beschattung, führe dies zu einem Mehraufwand bei der Pflege. Das Gemeinderatsmitglied warb dafür, in diesem Bereich sowie auf dem gesamten Kindergartenengelände wieder mehr Bäume und Sträucher zu pflanzen. Bürgermeister Schneider verwies auf die fehlende Standsicherheit der Bäume in diesem Bereich und erklärte, dass Ersatzbäume gepflanzt wurden. Zudem ist die Pflege nun effizienter. Nach Meinung von Herrn Bürgermeister Schneider stellt die freie Sicht vom Spielplatz auf das Außengelände des Kindergartens kein Problem dar. Zusätzliche Beschattungsmöglichkeiten wurden durch den Erwerb von Sonnenschirmen sichergestellt. Dies war für die Sandspielflächen ein Wunsch des Kindergartens.

Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

01.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung

1. **Bebauungsplan „Herdwegäcker III“**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Herdwegäcker III“**

Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 31.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Herdwegäcker III“ Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herdwegäcker III“ Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Verfahren

Seit Mai 2017 besteht nach § 13 b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 7.760 m² überbaubarer Grundfläche um einen Bebauungsplan, der unterhalb dieses Grenzwertes bleibt. Für diese Flächen gilt das Verfahren nach § 13 a BauGB. Somit ist formal kein Umweltbericht und keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung notwendig. Aufgrund der bisherigen Verfahrensart, wurde bereits ein Umweltbericht (Umweltinformation) erarbeitet.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind zu erbringen und im Schriftlichen Teil festgesetzt. Auf außerhalb des Plangebietes gelegene naturschutzrechtliche Maßnahmen kann im Verfahren nach § 13 b BauGB verzichtet werden. Der Gemeinderat bezieht die Umweltbelange mit in die Abwägung ein, entscheidet sich jedoch aufgrund der gewählten Verfahrensart nicht alle empfohlenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festzusetzen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Langenenslingen verfügt derzeit in Wilflingen über keine Grundstücke für ortsansässige Bauinteressenten. Im letzten Baugebiet der Gemeinde „Herdwegäcker II“ sind alle Grundstücke mittlerweile verkauft und bebaut. Um der seit dem Jahr 2013 stetig anhaltenden Nachfrage nach Bauplätzen nachzukommen, ist es dringend erforderlich den nächsten Bauabschnitt auszuweisen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf Gemarkung Wilflingen am südwestlichen Ortsrand. Nördlich grenzt der Bebauungsplan an das Baugebiet „Herdwegäcker II“ an. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 2,29 ha.

Das Plangebiet wird auf **nachfolgender Seite abgedruckten** Planzeichnung dargestellt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 31.05.2021.

Der Bebauungsplan „Herdwegäcker III“ Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen und die Örtlichen Bauvorschriften „Herdwegäcker III“ Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen treten mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen - Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach

§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

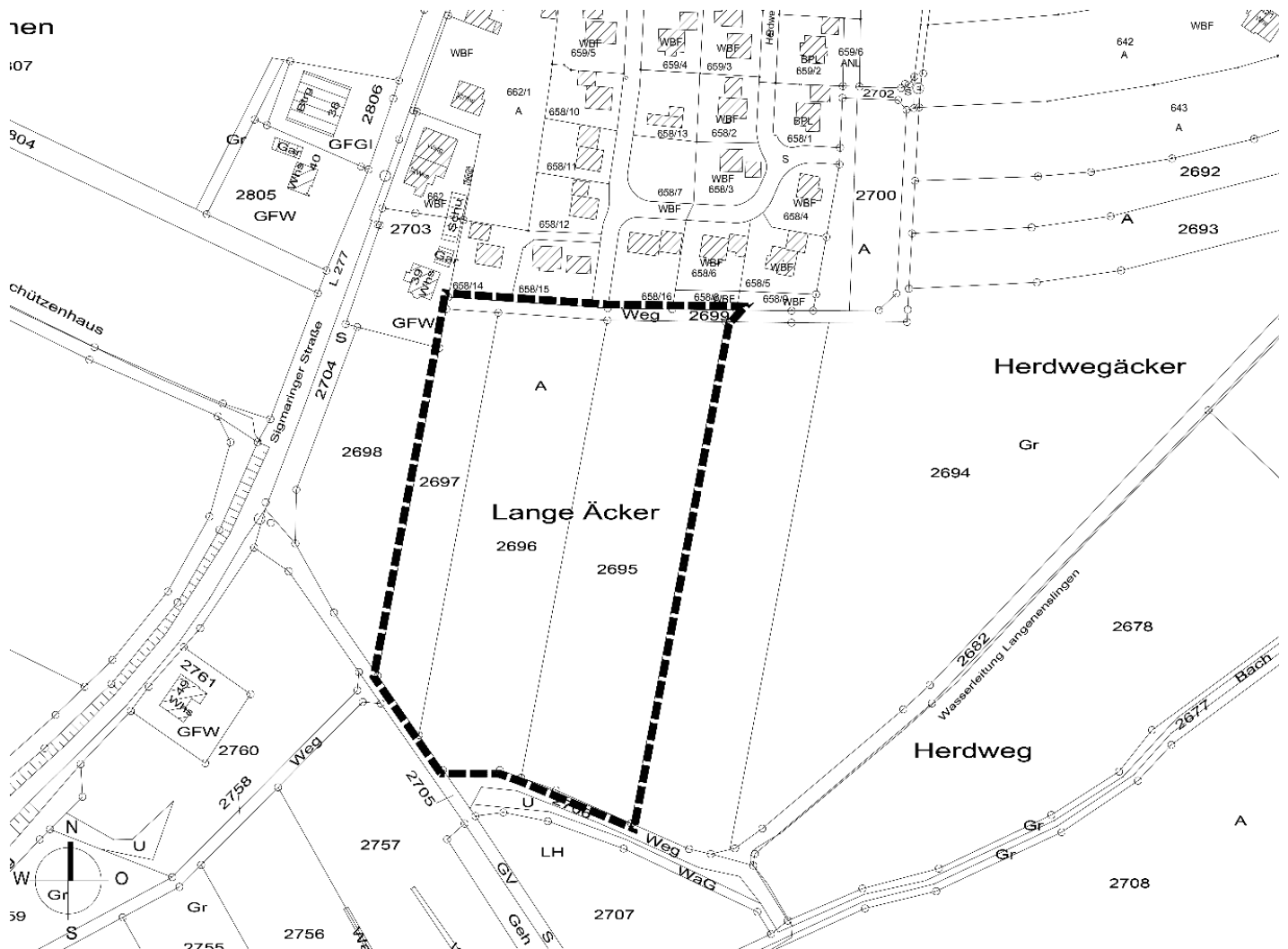
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 04.06.2021

Andreas Schneider
Bürgermeister



Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

den 01.06.2021

Die Flächen sind bereits verbindlich an andere Unternehmen vergeben und werden aus Gründen des Eigenbedarfes in naher Zukunft benötigt, weswegen die Firma sich jetzt Richtung Süden entwickeln möchte. Aufgrund der Warenströme ist ein unmittelbarer Anschluss der Erweiterungsflächen an das bisherige Betriebsgrundstück erforderlich. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes „Esple X“ entstehen mehrere neue Gewerbegrundstücke. Die Gemeinde hat für die übrigen Grundstücke ebenfalls schon Grundstückinteressenten. Innerhalb des Gewerbegebietes „Esple I - IX“ stehen keine freien Grundstücke zur Verfügung. Diese sind alle bereits im Eigentum angrenzender Firmen oder an diese verbindlich reserviert und dienen daher als zukünftige Erweiterungsflächen. Die jetzige Erweiterung deckt sich bezüglich der Erschließungsplanung mit dem 2018 für den Gesamtbereich entwickelten Strukturkonzept (Gewerbe und Wohnen) östlich und westlich der L 277. Im derzeit laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren werden diese Flächen ebenfalls bereits vollumfänglich berücksichtigt.

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Bebauungsplan „Esple X“
Örtliche Bauvorschriften „Esple X“
Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, Landkreis Biberach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

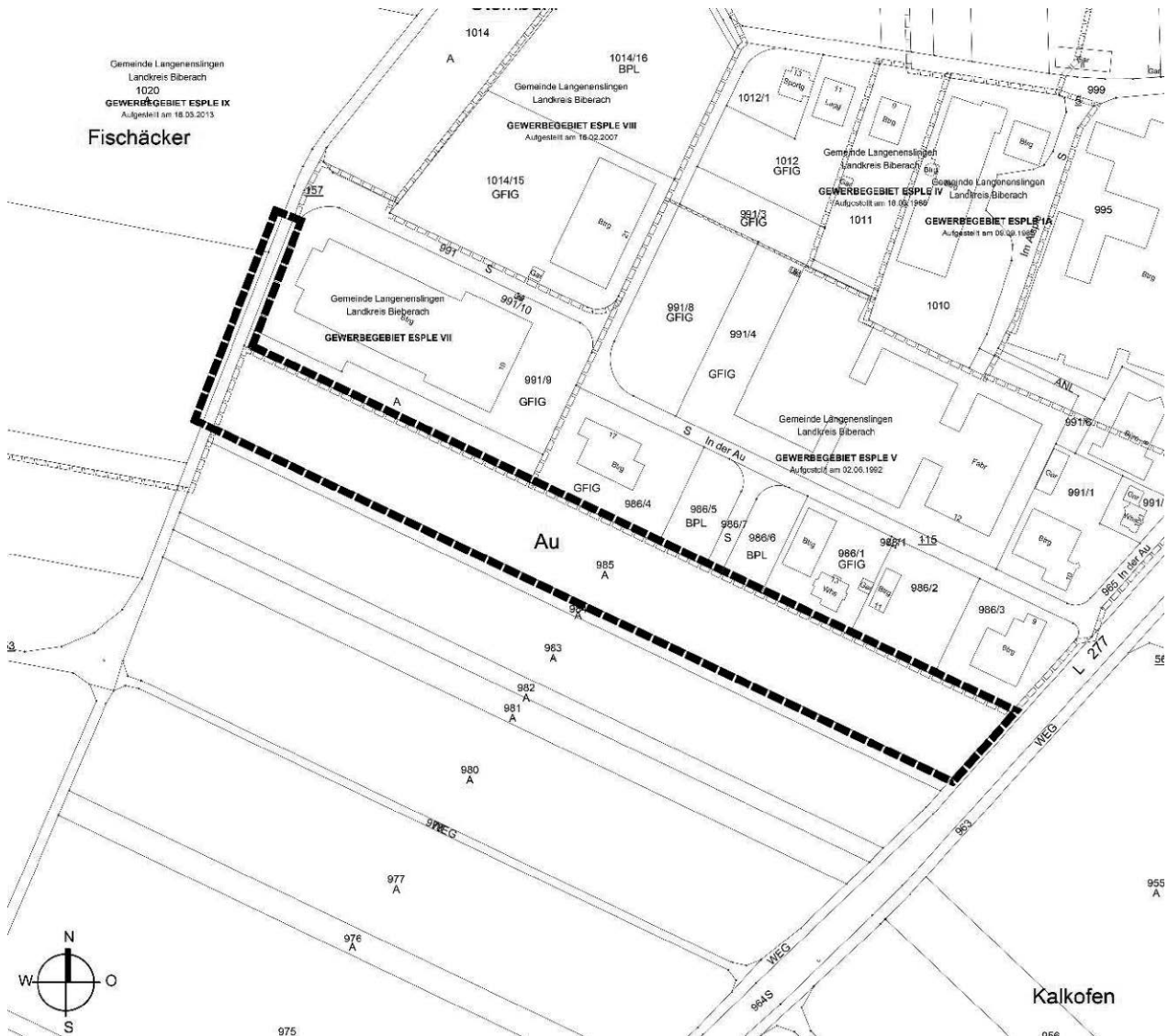
Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes Langenenslingen. Im Norden befinden sich bereits Gewerbebetriebe. Östlich trennt die Landesstraße L 277 das geplante Gebiet von der Gewerbeentwicklung des Bebauungsplanes „L 277/Wilflinger Straße“ und der Wohnentwicklung „Stucken“. Im Süden und Westen befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen ist durch den bestehenden Bebauungsplan „Esple IX“ jederzeit eine bauliche Entwicklung möglich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,81 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den Bebauungsplan wird insbesondere die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs geschaffen. Die Firma befindet sich bereits innerhalb der nördlich gelegenen Gewerbegebiete „Esple VII“ und „Esple VIII“ auf den Flurstücken 991/9 und 1014/15. Das Unternehmen muss am Standort seine Kapazitäten erweitern und benötigt dafür dringend Erweiterungsflächen. Die Firma nutzt heute bereits weitere Flächen innerhalb des Gewerbegebietes „Esple IX“, welches westlich an die Firma angrenzt. Diese Flächen stehen jedoch nur temporär zur Verfügung.

Das Plangebiet wird auf Seite 5 abgedruckten Planzeichnung dargestellt



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 31.05.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Vorabzug des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 31.05.2021)

von Montag, den 21.06.2021 bis Freitag, den 23.07.2021,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen - Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus ist nach wie vor für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel. Nr. 07376/969-0 oder per E-Mail info@langenenslingen.de möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.langenenslingen.de einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 23.07.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel. Nr. 07376/969-0 oder per E-Mail info@langenenslingen.de oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Langenenslingen (Anschrift siehe oben) richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 01.06.2021

Andreas Schneider
Bürgermeister

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Große Hürden bei der Ausweisung von Gewerbeflächen

Der Gemeindeverwaltung wird immer wieder Kritik entgegengebracht, dass die Ausweisung von Gewerbeflächen in unserer Gemeinde nicht schnell genug umgesetzt wird. Daher ist es uns ein Anliegen, die Gewerbetreibenden und auch alle Bürgerinnen und Bürger über die Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Gewerbeflächen aufzuklären. Um überhaupt neue Gewerbegebiete ausweisen zu können, ist es notwendig, diese innerhalb einer vorbereitenden Bauleitplanung, dem sogenannten Flächennutzungsplan, auszuweisen. Dieser Flächennutzungsplan wird bei uns auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geführt und enthält die Flächen aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans handelt es sich um ein sehr aufwendiges Verfahren, in das die Verwaltungsgemeinschaft bereits im Jahr 2017 eingestiegen ist. Ob der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Form genehmigt wird, ist bislang noch sehr fraglich. Früher war der Flächennutzungsplan ein Werk, das die vorgesehene bauliche und gewerbliche Entwicklung für einen Zeithorizont von etwa 20 Jahren dargestellt hat. Dabei konnten auch potentielle Reserveflächen aufgenommen werden, die ggf. in den folgenden Jahren zu Gewerbeflächen entwickelt werden sollten. Diese Möglichkeit besteht nun so nicht mehr. Zwischenzeitlich muss bereits bei der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans für jeden m² Fläche eine entsprechende Nutzung nachgewiesen werden. Dieser Umstand macht es nahezu unmöglich, kurzfristig Flächen für Gewerbetreibende bereitstellen zu können. Darüber hinaus stellen immer höhere Anforderungen an den Umwelt- und Artenschutz, den Lärmschutz, den Immissionsschutz, Bau- und Energievorschriften, der Ableitung von Abwasser, usw. sehr große Hürden dar, um neue Gebiete zu entwickeln. Nicht zuletzt wird Grund- und Boden zu einem immer wertvolleren Gut. Daher wird sowohl von Behörden wie beispielsweise der Raumordnung als auch der Politik die Möglichkeit der Entwicklung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten immer mehr eingeschränkt. Die politische Entwicklung in diesem Bereich in den letzten Jahren, hat die Ausweisung insbesondere von Gewerbegebieten deutlich schwieriger gemacht. Wengleich die Gemeinde in den letzten Jahren sehr viel im Bereich der Innenverdichtung unternommen hat und gleich wie viele andere Gemeinden auf die Entwicklung neuer Gebiete im Außenbereich angewiesen ist, wird dies kaum noch zugelassen. Dieses aktuell politisch gewollte System funktioniert so nicht, da insbesondere im Innenbereich größere Konflikte wie z. B. der Bestandsschutz von alten landwirtschaftlichen Hofstellen oder ähnlichem bestehen. Weder für die Gemeinden noch die Gewerbetreibenden bestehen verlässliche Planungsperspektiven. Vorausgesetzt es werden alle formalen Hürden überwunden, muss die Gemeinde dann erst noch ins Eigentum der Flächen kommen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet. Viele Grundeigentümer möchten ihre Flächen gar nicht mehr veräußern oder nur zu horrenden Preisen, was zwangsläufig auch deutliche Auswirkungen auf die Bauplatzpreise nach sich zieht. Trotz all dieser Schwierigkeiten kämpft die Gemeinde auch zukünftig darum, weitere Bau- und Gewerbegebiete ausweisen zu können und damit eine Weiterentwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. In einem ersten Schritt soll nun im Gewerbegebiet „Esple“ eine kleinere Gewerbefläche ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan „Esple X“ stellt mit 1,81 ha eine untergeordnete Größe dar und kann daher im sog. Parallelverfahren, also vor Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens, aufgestellt werden. Sobald das Flächennutzungsplanverfahren abgeschlossen ist, wird die Verwaltung dann auch die Überplanung der übrigen Gewerbeflächen einleiten, um den örtlichen Betrieben entsprechende Gewerbeflächen anbieten zu können. Mit welchen Hürden die Gemeinde in den Bauleitplanverfahren noch kämpfen muss, wird sich erst dann zeigen. Die Verwaltung ist jedoch optimistisch, dass die dringend benötigten Gewerbeflächen entwickelt werden können und setzt sich dafür vehement ein. In diesem Zusammenhang steht in Kürze auch ein weiteres Gespräch mit dem Regierungspräsidium an. Im Hinblick auf die oben geschilderten Gegebenheiten und die Abhängigkeit von verschiedenen Stellen, ist es aktuell nicht absehbar, wann welche Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Dafür bitten wir alle Gewerbetreibenden um Verständnis. Sofern durch Gewerbetreibende ein entsprechender Flächenbedarf vorliegt, sollte dieser frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern

Von einzelnen Bürgern wurde kritisiert, dass das Befüllen von Pools und Schwimmbädern nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr zählt und dadurch Steuermittel für einzelne Privatpersonen eingesetzt werden. Bei strenger rechtlicher Würdigung ist diese Freiwilligkeitsleistung nicht Bestandteil der Aufgaben der Feuerwehr, welche im Feuerwehrgesetz geregelt sind. So muss nunmehr das bisher etablierte Verfahren geändert werden. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 31.05.2021 werden private Pools und Schwimmbäder ab sofort nicht mehr durch die Feuerwehr befüllt.

Das Wasser muss für solche Einrichtungen zukünftig über den Hauswasseranschluss und die verbundene Wasseruhr aus dem gemeindlichen Wassernetz entnommen werden. Da das Wasser aus Pools und Teichen allein durch die Benutzung „belastet“ und somit als Abwasser zu bewerten ist, muss das Abwasser zwingend der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Eine Absetzung von der Abwassergebühr ist somit nicht mehr möglich. Auf entsprechende Anregung aus der Bürgerschaft, hat die Gemeindeverwaltung die bisherige Vorgehensweise überprüft und nach den aktuellen rechtlichen Bestimmungen angepasst. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass Unternehmen und Privatpersonen selbstständig kein Wasser über Hydranten aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnehmen dürfen. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Wiesen sind kein Hundeklo

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Hundekot von den verschmutzten Äckern und Wiesen mit der Mahd auf den Futtertisch gelangen könnte. Diese Ausscheidungen werden dann nicht selten von den Tieren gefressen. Es entsteht eine Infektionsgefahr durch Bakterien, Viren und Würmer. Die Gemeindeverwaltung appelliert an die Hundebesitzer, Hundekot in zum Beispiel Kunststoffüten mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert

Neubau Hochbehälter Inneringen und Notverbundsleitung zum Hochbehälter Rotreiß

Die Bauarbeiten für den Neubau des Hochbehälters beim Wasserturm in Inneringen gehen zügig voran. Die Baufirma stellt derzeit die Schalungen für die Außenwände des neuen Wasserbehälters. Zur Zeit läuft die beschränkte Ausschreibung der Metallbauarbeiten, der Malerarbeiten und der Fliesenarbeiten sowohl für den neuen Hochbehälter in Inneringen als auch den noch vorgesehenen Anbau an den Hochbehälter Rotreiß der Abwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten auf der Gemarkungsfläche Ittenhausen.



Nun folgt noch die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für die Notverbundsleitung zwischen den beiden Hochbehältern, die für beide Verbände das sogenannte 2. Standbein der Wasserversorgung darstellt. Mit den Bauarbeiten der Leitung soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Wenn alles planmäßig läuft, kann die Wasserleitung dann im Sommer des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden. Das Gesamtvolumen der Investitionen beläuft sich auf rund 3,3 Mio. Euro netto, das von den Verbandsgemeinden Hettingen, Langenenslingen und Bingen und für die Notverbundsleitung auch anteilig vom Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten bzw. seinen Verbandsgemeinden getragen werden muss. Die Verbandsgemeinden erhalten für ihre Investitionsanteile teilweise bis zu 80 % Zuschuss vom Land Baden-Württemberg. Die verbleibenden Eigenanteile sind dann über die jeweiligen Wassergebühren zu finanzieren.

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB A/B

Bauherr:	Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert Schloss, 72513 Hettingen Tel: 07574/9310-0, E-Mail: info@hettingen.de
Baumaßnahme:	Notverbundsleitung zwischen HB Inneringen - HB Rotreiß
Hauptleistungen:	Grabenlänge WL DN 150 inkl. Leerrohr ca. 3.400 lfm Ausbau bit. Straßenbefestigung Ca. 180 m ³ Aushub Gräben und Gruben Ca. 6.000 m ³ Bit. Tragdeckschicht Ca. 3.500 m ²
Ausführungsfristen:	Mitte September 2021 bis Ende Juni 2022
Nebengebote:	sind zugelassen
Angebotsöffnung	29.06.2021 / 15:00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus Hettingen Schloss 72513 Hettingen
Bereitstellung der Unterlagen:	über IMS Ingenieure GmbH, Hechingen per Anfrage info@ims-hechingen.de
Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert 72513 Hettingen Verbandsvorsitzende Dagmar Kuster	IMS Ingenieure GmbH Achalmstraße 66 72379 Hechingen Tel: 07471/9362861

FUNDSACHEN

Am 07.06.2021 wurde in Wilflingen, Enhoferstraße gegenüber der Firma Rumpel eine Brille gefunden.
Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/ 969-12 melden.

KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE INFORMIEREN

Kindergarten St. Josef, Wilflingen Dorfrallye in und um Wilflingen

Leider war es coronabedingt lange Zeit nicht möglich, im Kindergarten gemeinsame Aktionen durchzuführen. Nichtsdestotrotz wurden die Kindergartenkinder von den Erzieherinnen regelmäßig mit vorbereiteten Bastelpaketen, Spielvorschlägen und netten Liedern versorgt.

Ein ganz besonderes Highlight hat sich das Kindergarten team aber für die Zeit um Pfingsten überlegt. Eine Dorfrallye mit verschiedenen Fragen und Stationen wurde vorbereitet. Jede Familie konnte sich nach Belieben auf den Weg machen und die Rallye erledigen. Und da auch auswärtige Kinder den Wilflinger Kindergarten besuchen, durften Aufgaben in Ittenhausen, Ensmad und Langenenslingen natürlich nicht fehlen. In Andelfingen stand außerdem Herr Ruess bei der Sägemühle für die Fragen der Kinder zur Verfügung. In Langenenslingen mussten sich die Kinder im Gewerbegebiet den Stempel einer Firma geben lassen und durften in der Bäckerei Stehle eine Wegzehrung in Empfang nehmen. Welche Hausnummer Herr Pfarrer Sanke's Pfarrhaus hat wissen die Kinder nun auch.

Für die ganze Familie war etwas geboten. Bei Pflanzenkunde, Bilderrätsel, Zeichnen des Stauffenberg'schen Wappens am Schloss, Zählaufgaben und Finden eines Weges auf Grundlage einer Skizze waren alle gefordert. Auch eine Fahrt zum Ziegenhof in Ensmad stand auf dem Programm. Dort waren einige Familien sicher zum ersten Mal. Nach Beantwortung der Fragen an der Ittenhausener Bruttelhütte erkundeten Viele den dortigen Spielplatz. Voller Freude machten sich alle ans Werk und durften nach erfolgreichem Abschluss der Rallye sogar einen kleinen Pokal in Empfang nehmen.

Der Elternbeirat bedankt sich im Namen aller Kinder und Eltern ganz herzlich bei den Erzieherinnen und sonstigen Mitwirkenden für diese tollen Aktion.



VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

Vorankündigung: Schlosshoffest to go

Da das Schlosshoffest dieses Jahr leider erneut nicht stattfinden kann, veranstaltet der MV Wilflingen am **Sonntag, 27.06.21**, ein Schlosshoffest to go. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen verkauft der Musikverein Wurstsalat, Torten und weitere Leckereien zwischen 15:00 und 18:00 Uhr. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im kommenden Gemeindeblatt.

Der Musikverein Wilflingen freut sich sehr über Ihre Unterstützung!



**Gehwegparken
ist rücksichtslos...**

**.... auch der Kinder
wegen!**

DIE DEUTSCHE RENTEN- VERSICHERUNG INFORMIERT

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Vierte Fachtagung Hauswirtschaft - Aktuelles im Online-Format

Für Freitag, 18. Juni 2021 lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft zur vierten Fachtagung für Hauswirtschaft ein. Der Fachtag wird in diesem Jahr erstmalig als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung findet von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt und bietet verschiedene Vorträge zu aktuellen hauswirtschaftlichen Themen.

Eingeladen sind alle hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräfte, Ehemalige sowie alle an der systemrelevanten Hauswirtschaft Interessierte. Kompetente Referentinnen und Referenten berichten in ihren Vorträgen über neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Ernährung, Reinigung sowie Interessantes zum Image der Hauswirtschaft.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 16. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info möglich. Nähere Informationen sowie das Programm gibt es auf der Homepage unter www.b-ea.info.

Der Pflegestützpunkt

Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag „Zu Hause pflegen - gut organisiert - so kann es gelingen“

Zum Thema „Zu Hause pflegen - gut organisiert - so kann es gelingen“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 16. Juni 2021 um 16.30 Uhr statt.

Ein Pflegegrad liegt vor und die Leistungen der Pflegeversicherung können in Anspruch genommen werden. Wie geht es nun weiter? Welche Hilfen werden benötigt? Wie kann Pflege organisiert werden und woher bekommen Pflegebedürftige und deren Angehörige Unterstützung? Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes Biberach möchten Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten in einem Online-Vortrag darstellen, wie die benötigten Hilfen und Unterstützungen mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter pflgestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Vorfürhungen mit Dampf- und Muskelkraft im Museumsdorf

Am Sonntag, 13. Juni 2021 können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach erleben, wie früher mit Muskelkraft, Dampfmaschine und Dieselmotor landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden.

Historischer Göpel und Selbstfahrende Bandsäge in Betrieb

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet.

Kinder-Workshops zur „Antriebskraft früher“

90-minütigen Lerngängen durchs Museumsdorf (um 10.30 und 14 Uhr). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weitere Informationen und Anmeldung auf www.museumsdorf-kuernbach.de.

VERSCHIEDENES

Caritas Biberach-Saulgau

Biberacher Digital-Tag: Digitale Alltags-Helfer

Am 18. Juni 2021 findet der nächste bundesweite Digitaltag statt www.digitaltag.eu. Der Aktionstag bietet eine Plattform, um verschiedenste Aspekte der Digitalisierung zu beleuchten, Chancen und Herausforderungen zu diskutieren und einen breiten gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Die digitale Entwicklung verändert den Alltag aller Generationen, auch in den Gemeinden des Landkreises. Deshalb wurde das Netzwerk „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil“ ins Leben gerufen, das für jede Gemeinde Digitalmentor:innen sucht und ausbildet, die Menschen ab 55 Jahren als Ansprechpartner für digitale Fragen, Probleme und Chancen zur Seite stehen.

Dass Netzwerk lädt am Freitag, den 18. Juni ab 17:00 Uhr zu online-Vorträgen ein:

17.00 Uhr Digitale Alltags-Helfer in der Wohnung - Smarthome, was bringt mir das? (Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Wohnberatung)

18.00 Uhr Smart Home, aber sicher? (Dieter Giehmann, Seniorenakademie Riedlingen e.V)

19.00 Uhr Wie helfen Digitalmentor:innen im Landkreis Biberach älteren Menschen? (Karl-Heinrich Gils, Hilfen im Alter, Diakonie Biberach)

Interessierte melden Sie sich bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und erhalten die Zugangsdaten für die Vorträge.

Höhenfreibad Zwiefalten

Das Höhenfreibad Zwiefalten eröffnet am Samstag, den 12.06.2021 die diesjährige Badesaison

unter den Vorgaben der Corona-Verordnung Bäder und Saunen des Kultusministeriums und des Sozialministerium Baden-Württemberg vom 21.05.2021.

Das bedeutet:

Öffnung unter Einschränkungen und mit erhöhtem Aufwand

Um einen reibungslosen Ablauf entsprechend der Verordnung sicherstellen zu können, sind wir auch in diesem Jahr auf die Solidarität der Besucher in Bezug auf die Einhaltung der Verhaltensregeln angewiesen. Darüber hinaus benötigen wir wieder dringend Personen aus der Bevölkerung für Aufsichtstätigkeiten. Erwachsene, die zur Mithilfe bereit sind, bitten wir um eine Rückmeldung an folgende Mailadresse: team-freibad-zwiefalten@web.de. Hier erhalten Sie detaillierte Informationen.

Bezüglich der Art der Einschränkungen sind wir derzeit an der Überarbeitung unseres bewährten Hygienekonzeptes, welches im Wesentlichen ähnlich wie im letzten Jahr aussehen und zeitnah veröffentlicht wird.

Neue Vorgabe in diesem Jahr:

Den Badespaß können alle genießen, die über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach der Zweitimpfung) verfügen, einen

Nachweis über eine nicht länger als 6 Monate überstandene Corona-Erkrankung haben oder einen aktuellen negativen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) vorweisen. Anerkannt werden ausschließlich Tests mit Bescheinigungen von öffentlichen Teststellen und sonstigen bescheinigungs- berechtigten Stellen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Testzeiten in unserem Testzentrum in der Rentalhalle.

Die Kontaktdatenermittlung erfolgt in diesem Jahr über die LUCA-App. Wer kein Handy dabei hat kann wie im letzten Jahr ein Formular an der Kasse ausfüllen.

Wie bereits im letzten Jahr hoffen wir auch in diesem Jahr wieder auf Ihre Unterstützung durch den Erwerb einer Jahreskarte.

Der Jahreskartenvorverkauf hat am Montag, 07. Juni 2021 begonnen.

Familienjahreskarten und Einzeljahreskarten sind ausschließlich im Rathaus Zwiefalten (Zimmer 19) erhältlich. Ein Verkauf an der Freibadkasse findet nicht statt.

Terminvereinbarung und Vorbestellung unter der Tel.Nr. 07373/205-20.

Wichtiger Hinweis:

Auf den Jahreskarten kann vermerkt werden, wer über einen vollständigen Impfschutz verfügt, bzw. wer genesen ist. Sie müssen dies dann nicht mehr bei jedem Eintritt ins Freibades nachweisen. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis beim Kauf der Jahreskarte oder auch später zum Nachtrag mit ins Rathaus.

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen:

Auch ambulante Patienten und Patientinnen mit Termin benötigen negativen Test

Zum Schutz der Patienten und Patientinnen und Mitarbeitenden vor einer Corona-Infektion gelten auch für einbestellte Patienten die „3 G“ Zutrittsregelungen.

Einbestellte Patienten und Patientinnen, die zu einem ambulanten Termin in eine der SRH Kliniken in Pfullendorf, Bad Saulgau und Sigmaringen kommen, werden ab Montag, den 07. Juni nach den 3G-Regeln geprüft: Die **3G** stehen für getestet, genesen oder geimpft. Zutrittsberechtigt ist, wer negativ getestet, seit zwei Wochen vollständig geimpft oder von einer Covid-Erkrankung genesen ist. Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten die SRH-Kliniken die Nachweise am Einlass vorzuzeigen. (Negativer-Antigentest, Genesen-Nachweis oder Impfpass)

Die Details der Zutrittsberechtigungen und jeweils geltenden Bestimmungen informiert eine tabellarische Übersicht auf der Homepagestartseite www.kliniken-sigmaringen.de.

DRK-Kreisverband Biberach

DRK Biberach setzt weiter auf Schnelltests Schulungen

Mehr als 750 Tester wurden bislang geschult - Nachfrage aus Schulen, von Unternehmen und dem Einzelhandel

Sie bringen ein Stück Normalität zurück: Wer nicht geimpft oder nach einer Coronaerkrankung wieder genesen ist, für den werden Antigen-Schnelltests in den nächsten Wochen und Monaten besonders wichtig sein. Denn mit einem negativen Test ist nicht nur unbeschwertes Arbeiten im Büro, Lernen in der Schule, Einkaufen oder ein Friseurbesuch möglich, sondern auch ein Besuch im Restaurant. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Biberach setzt deshalb weiter auf Schnelltests Schulungen.

Bislang hat der DRK-Kreisverband Biberach mehr als 750 Teilnehmer in mehr als 100 Kursen geschult, wie sie einen Corona-Schnelltest, einen so genannten Antigentest, durchführen. „Jede Schulung besteht aus 45 Minuten Theorie, anschließend wird 45 Minuten geübt“, sagt Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel. Bei der Schulung geht es nicht nur um die korrekte Schutzkleidung und wie die Teststäbchen in die Nase eingeführt werden, sondern es wird auch Grundlagenwissen darüber vermittelt, wie die Tests funktionieren. Das DRK sieht die Corona-Schnelltests als wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung und den kommenden Öffnungsschritten.

„Mit einem breiten Einsatz der Tests sollen symptomlos erkrankte Personen erkannt und eine weitere Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus möglichst verhindert werden“, sagt der Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband, Michael Mutschler.

Wer Interesse an einer Schnelltestschulung hat, kann sich an Manfred Rommel wenden. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 07351/157021 oder per E-Mail unter manfred.rommel@drk-bc.de.

Seniorenakademie-Donau-Oberschwaben

Alter schützt vor Steuer nicht (- oder doch?)

Steuerliche Fragen sind vielfältig und betreffen viele Lebenssituationen, und sie enden auch nicht mit dem Erreichen des Rentenalters.

Somit ergeben sich neue Fragestellungen: Welche Kosten kann ich absetzen, welche Vorkehrungen sollte ich treffen u. v. m.? Wo steuerliche Fallstricke im Alter liegen und welche Handlungsmöglichkeiten sich ergeben, werden im Vortrag angesprochen und gemeinsam diskutiert.

Referent Steuerberater Prof. Dr. Matthias Hiller lehrt an der SRH Fernhochschule -The Mobile University Rechnungswesen und Steuerlehre.

Termin: Freitag, 11. Juni 2021, 17:00 Uhr

Gebühr 10 Euro

ufgrund der Coronasituation findet der Vortrag über ZOOM statt. Sie erhalten nach ihrer Anmeldung den Link zur Veranstaltung. Wenn Sie das erste Mal an einer Videokonferenz teilnehmen und sich noch unsicher sind, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir helfen Ihnen dann gerne, damit das klappt.

Anmeldung über Tel. 07371-4549050 oder

mail@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de

Weitere Informationen und Veranstaltungen finden sich auf der Homepage:

www.seniorenakademie-donau-oberschwaben.de

WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen GmbH & Co KG

Psychische Gesundheit stärken

Wie stark sind wir wirklich? Wie gehen wir mit Stress, neuen Arbeitssituationen und Rahmenbedingungen um? Diese Fragen kennt in der heutigen Zeit jeder. Manchmal wissen wir nicht, wo uns der Kopf steht. Wo vorher Zuversicht war, ist plötzlich Unsicherheit.

Das Seminar hilft Ihnen mit Achtsamkeitsübungen und Tests, Ihre Wünsche und Bedürfnisse besser kennenzulernen und Ihre persönlichen Schutzfaktoren zu stärken. Dazu gehört auch, Situationen anzunehmen, die nicht zu ändern sind.

Das Seminar besteht aus zwei Blöcken. Dadurch ist die Zeit zur Selbsterfahrung gegeben, sodass man die erlernten Methoden/Übungen in der Praxis testen und während der zweiten Einheit die Erfahrungen/Probleme gemeinsam reflektieren kann.

Zielgruppen:

Das Seminar richtet sich an alle, die ihre Resilienz stärken wollen und die Erkenntnisse aus dem Seminar im Alltag und am Arbeitsplatz umsetzen wollen.

Ziele:

Ziel von „Resilienz stärken“ ist es, die Herausforderungen des Alltags besser zu meistern und dadurch gestärkt durchs Leben zu gehen. Das in dieser Form einzigartige Präventionsprogramm basiert auf den neuesten Erkenntnissen der Resilienz- und Psychotherapieforschung. Es richtet sich an gesunde Menschen jeden Alters. Dozent: AOK - Die Gesundheitskasse, Armin Briesemeister, Dipl.-Psychologe

Termine: 17.06.2021 und 14.07.2021, jeweils von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr

Preis: 195,00 Euro zzgl. MwSt.

Sollte die Veranstaltung aufgrund des Infektionsgeschehens nicht in Präsenz durchführbar sein, wird sie online durchgeführt werden. Anmeldungen über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Noch freie Plätze in Computerkursen

Nach dem Motto - wer sich nicht weiterbildet, bleibt stehen - bietet die Kreishandwerkerschaft ab 29. Juni an 3 Abenden von 18 bis 21 Uhr einen Grundlagenkurs Outlook an. Outlook einrichten, Adressbuch nutzen, Termine verwalten, E-Mails versenden und verwalten, sind die Schwerpunkte.

Desktop und Startmenü anpassen, Explorer kennenlernen, Dateiverwaltung und viele weitere Themen werden im Lehrgang „Windows 10 kennenlernen“ behandelt. Dieser Kurs findet von 17. Juni bis 1. Juli, immer donnerstags von 18 bis 21 Uhr statt.

Grundlegende Techniken in der modernen Textgestaltung sowie Texte formatieren, Dokumente gestalten, Vorlagen nutzen und vieles mehr werden im Workshop Word ab 08.07.2021 an 4 Abenden vermittelt.

Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Anmeldung und weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen,

Tel. 07376/872 490 - 0, Zentrale/- 41 Pfarrbüro

Fax: 07376/ 872 490 - 45

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstplan

von Freitag, 11. Juni 2021 bis Freitag, 18. Juni 2021

Freitag, 11. Juni 2021, Hochfest Heiligstes Herz Jesu

17.00 Uhr Egelfingen

Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld

Rosenkranz

18.00 Uhr Emerfeld

Heilige Messe

Samstag, 12. Juni 2021, Unbeflecktes Herz Mariä

13.00 Uhr Langenenslingen

Trauung von Oliver Buchmann

und Jaqueline Müller

Vorabendmesse

19.00 Uhr Friedingen

Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Antonius von Padua

09.00 Uhr Egelfingen

Heilige Messe

09.00 Uhr Andelfingen

Wortgottesfeier

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten

Wortgottesfeier

10.15 Uhr Emerfeld

Heilige Messe

10.15 Uhr Langenenslingen

Wortgottesfeier

10.15 Uhr Wilflingen

Wortgottesfeier

12.30 Uhr Langenenslingen

Rosenkranz

Montag, 14. Juni 2021

09.00 Uhr Langenenslingen

Rosenkranz

Dienstag, 15. Juni 2021, Hl. Vitus

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten

Heilige Messe

18.00 Uhr Wilflingen

Rosenkranz

Mittwoch, 16 Juni 2021, Hl. Benno

17.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Egelfingen	Heilige Messe

Freitag, 18. Juni 2021

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.00 Uhr	Billafigen	Heilige Messe

Firmung 2021

Die Firmbegleiter sind am Freitag, 11. Juni um 19.00 Uhr zu einem Infogespräch in den Gemeindesaal nach Wilflingen eingeladen. Dabei wird die ganze Firmkonzeption vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet. Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.

„Stop and go“

Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.

Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. (keb) am Freitag 18.06.2021 von 14.00 - 16.00 Uhr ein.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen:

- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?
- Wo braucht's mich?
- „Das wollte ich schon immer mal.“ - Träume & Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten!

Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorensorge Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung

Rückblick Fronleichnam

Allen, die zum Gelingen des Fronleichnamfestes beigetragen haben sei ein herzliches Vergelt's Gott gesagt. Bei gutem Wetter haben sich erfreulich viele Gläubige eingefunden, um die Festgottesdienste zu feiern. Besonderer Dank gilt den Feuerwehren, die eine reibungslose Prozession gewährleisten sowie den Künstlerinnen für die Blumenteppe. Dank auch den Himmelsträgern und den Musikanten für die Mitwirkung beim Gottesdienst.

Singen beim Gottesdienst

Die Inzidenzzahlen erlauben mittlerweile den eingeschränkten Gemeindegesang. Mit Masken dürfen wir also endlich wieder im Gottesdienst singen. Bringen Sie dazu bitte Ihr Gotteslob mit, da wir noch keine Gesangbücher auslegen können.

Bei dieser Gelegenheit sei all denen herzlichst gedankt, die in den Gottesdiensten für eine musikalische Begleitung der Orgel gesorgt haben. Wir überlegen demnächst mit den Organisten zusammen, wie wir diesen neu entstandenen Dienst des Kantors/der Kantorin für unsere Gottesdienste erhalten können. Es wäre schade, wenn dieser Dienst wieder in der Versenkung verschwinden würde.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

**Evang. Pfarramt Pflummern,
Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de**

Freitag, 11. Juni 2021

17.00 Uhr Digitale Sitzung der Synode des Evang. Kirchenbezirks Biberach

2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pflummern

Dienstag, 15. Juni 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern



LANGENENSLINGEN

Die Schornsteinreinigung in Langenenslingen (Kehrbezirk Hans-Peter Grimm) findet voraussichtlich **ab Montag 14. Juni 2021**, und in den darauffolgenden Tagen statt. Ich bitte um Beachtung.
Schornsteinfegermeister Hans-Peter Grimm.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Langenenslingen

Probe Gruppe A

Am Mittwoch, den 16.06.21 findet um 19:30 Uhr eine Probe der Gruppe A statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen unter Beachtung der Hygienevorschriften wird gebeten.

gez. Andreas Holstein

-Abteilungskommandant-



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Fußball

Aufruf Ehrenamt

Vier Jahre nach dem II. Weltkrieg wurde im Jahr 1949 der SV Langenenslingen gegründet. Dies war der Ausdruck dessen, dass die Menschen nach vielen Jahren des Darbens und Entbehrens sich wenigstens im Bereich des gemeinsamen Sporttreibens eine Basis geben wollten. Dass diese Idee goldrichtig war, zeigt der Bestand des heutigen Vereins mit 4 Abteilungen und über 700 Mitgliedern. Bei uns in der **Fußballabteilung** sind im Erwachsenenbereich eine Damen- und zwei Herren-Mannschaften im Wettbewerb und es werden 160 Kinder in allen Jugendmannschaften betreut.

Ohne all die Zeiten seither selbst miterlebt zu haben, kann man aber davon ausgehen, dass in der gesamten Vereinsgeschichte der Wunsch, gemeinsam Sport zu treiben und besonders den Kindern ein Angebot unterbreiten zu können, seit damals nie mehr so groß war wie heute in der Pandemie.

Wir erkennen in diesen so kontaktarmen Zeiten, welche große Bedeutung es hat, sich mit Freunden zu treffen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Sei es bei der Musik, der Traditionspflege oder ganz allgemein auf kultureller Ebene, sowie eben auch in unserem Metier, dem Sport. Viel zu oft stand „kontaktarm“ auch für „bewegungsarm“; leider! Von daher muss die Gesellschaft schleunigst dafür sorgen, diese Defizite auszumerzen und unseren Kindern ein Angebot zu machen. Wir merken jetzt, dass dies kein „Kann“, sondern ein „Muss“ ist! Studien von Sportwissenschaftlern belegen das in alarmierender Weise. Dafür müssen aber auch Opfer gebracht werden. Wer sich das zutraut und zumutet, darf sich „Ehrenamtlicher“ nennen.

Ja, es stimmt, dafür muss man Zeit einbringen, auch Fahrtkilometer und mitunter auch Nerven! Ja, es stimmt aber auch, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch viel Freude bereiten kann, Zeit in der Gemeinschaft aber auch mit dem eigenen Kind, genauso wie Zeit mit neu geknüpften Freundschaften. Nicht zu vergessen: Erfolge und Entwicklungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen im sportlichen und v.a. auch im sozialen Bereich sind das Salz in der Suppe, das immer wieder dafür sorgt, dass man eine große Bestätigung für sein Engagement bekommt!

Wer sich dazu aufraffen kann erwirbt sich große Verdienste um

die Gesellschaft. Auch die Politik hat dies zuletzt erkannt und z. B. die Übungsleiterpauschalen angehoben und sie ist auch gerade dabei, eine Ehrenamtskarte einzuführen mit freien Eintritten ins Kino, Theater usw. Immerhin!

Leichter ist es natürlich, sein Kind abzugeben und sich selbst fern zu halten. Kritik und Forderungen haben leider zugenommen. So wird eine Gemeinschaft aber keine gute Zukunft haben, wenn die Vereine ihren enorm wichtigen Beitrag nicht mehr leisten können, weil der persönliche Einsatz auf immer weniger Schultern verteilt ist, die dann drohen, darunter zusammen zu brechen.

Deshalb tritt die **Fußballabteilung des SV Langenenslingen** nun an alle heran, an die Eltern, die ihre Kinder bei uns gut aufgehoben finden und jene, die Verbesserungsvorschläge haben: jeder noch so kleine Beitrag, jedes noch so kleine Engagement hilft uns, letzten Endes aber auch Ihren Kindern! Das kann einerseits eine Tätigkeit wie Platzkassier sein oder die Mitarbeit in der neuen „Wurstbude“, die Ihres gleichen sucht. Um speziell im Jugendbereich mitzuwirken, muss man kein Fußballexperte sein. Wir bieten jedem an, langsam in die Aufgaben eines Betreuers oder Trainers eines Fußballteams hinein zu wachsen, wer will, kann sich über Lehrgänge qualifizieren, dies ist aber kein Muss! Es wäre schon sehr geholfen, wenn die oder der eine oder andere sich finden würde, z. B. als Betreuer/in für die jüngeren Jahrgänge.

Jedes Angebot der Unterstützung wird mit Freude aufgenommen. Nehmen Sie Kontakt mit unserer Vereinsführung auf oder sprechen Sie den Trainer oder Betreuer Ihres Kindes an, jede Mithilfe ist herzlich willkommen!

Kontakt: Jugendleiter Ottmar Pfeil (0160 97262883)

Kommen Sie auf uns zu, unterstützen Sie uns! Unterstützen Sie uns darin, das Angebot, das wir bieten können, zu halten oder gar auszubauen und unterstützen Sie somit Ihr Kind!



Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Samstag, 12. Juni 2021, Unbeflecktes Herz Mariä

13.00 Uhr Trauung von Oliver Buchmann und Jaqueline Müller

Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Antonius von Padua

10.15 Uhr Wortgottesfeier

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 14. Juni 2021

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 16. Juni 2021, Hl. Benno

17.30 Uhr Rosenkranz

Innenrenovation St. Konrad

Nachdem die meisten Gewerke vergeben worden sind, warten wir auf die finale Freigabe der Vergabe durch das Bischöfliche Ordinariat. Ein vorläufiger Zeitplan wurde erstellt.

Bis Oktober 2021 muss die neue Heizung funktionieren, da wir eine Winterbaustelle haben werden. Der Abschluss soll im Frühsommer 2022 sein.

Ende September/Oktober findet die Rohinstallation in der Kirche statt, so dass bis Mitte September alle Demontage und Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein müssten.

Mitte September wird die Kirche eingerüstet.

Am 30. Juni ist eine gemeinsame Koordination und Einweisung der geplanten Firmen in das Vorhaben geplant.

Eindrücke von Fronleichnam in unserer Gemeinde

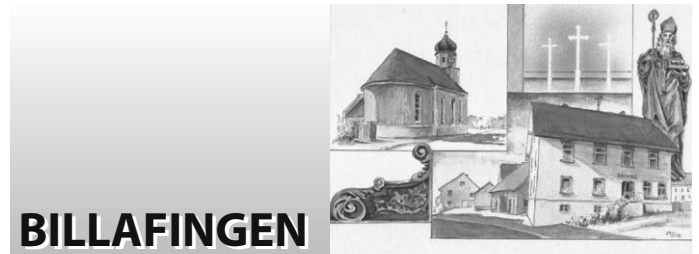


Fronleichnam in Langenenslingen





Kirchliche Nachrichten Andelfingen
Pfarrei St. Cyriakus
Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,
Hl. Antonius von Padua
 09.00 Uhr Wortgottesfeier



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen
Pfarrei St. Nikolaus
Samstag, 12. Juni 2021, Unbeflecktes Herz Mariä
19.00 Uhr die Vorabendmesse muß leider ausfallen.
Freitag, 18. Juni 2021
 18.00 Uhr Vorabendmesse

Kreuzeinweihung und Fronleichnamsprozession
 Bei sommerlichen Temperaturen wurden am 2. Juni 2021 in Verbindung mit der Fronleichnamsprozession die 3 Kreuze in Billafingen eingewiehen. Die Segnung nahm Herr Pfarrer Sanke mit Unterstützung von Herrn Diakon Kaus und Frau Pastoralreferentin Glaser vor. Musikalisch wurde der Gottesdienst durch eine Abordnung des Musikverein Wilflingen begleitet. Pfarrer Sanke bedankte sich auch beim anwesenden Bürgermeister Herr Schneider für die im Jahr 2020 erneuerten Kreuze.



DÜRRENWALDSTETTEN

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten
Pfarrei St. Jakobus
Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,
Hl. Antonius von Padua
 09.00 Uhr Wortgottesfeier
Dienstag, 15. Juni 2021, Hl. Vitus
 18.00 Uhr Heilige Messe
 Wir beten für die Lebenden und Verstorbenen von St. Michaelsgut und St. Antonigut I und II.

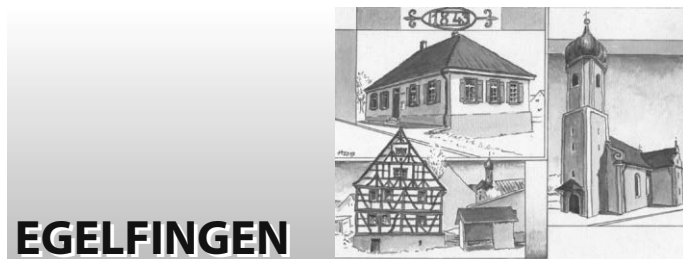


ANDELFINGEN

In Andelfingen bewegt sich was
Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für das gute Gelingen des Fronleichnamsgottesdienstes mit anschließender Prozession. Danke an den Kirchgemeinderat u. Helfer auch im Namen der Bürger aus Andelfingen, die mit der Bestuhlung im Pfarrhof die Außengottesdienste überhaupt ermöglichen.
 Ein besonderer Dank an Gundula Assfalg mit ihren Frauen, die bei Fam. Aleker jedes Jahr einen wunderschönen Blument Teppich gestalten.
 Vor der Kirche gestalteten Mädchen aus der Firmgruppe ihren auch wunderschönen Blument Teppich.
 Edgar Springer OV



Am **17. Juni** trifft sich der KGR um 20.30 Uhr zu seiner Haushalts-sitzung mit Herrn Mennig im Rathaus. Desweiteren geht es um die Pfarrscheuer, um die Grabpflege und darum, wie es mit Ensmad weitergeht.



EGELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Freitag, 11. Juni 2021, Hochfest Heiligstes Herz Jesu

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Antonius von Padua

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16. Juni 2021, Hl. Benno

17.30 Uhr Rosenkranz

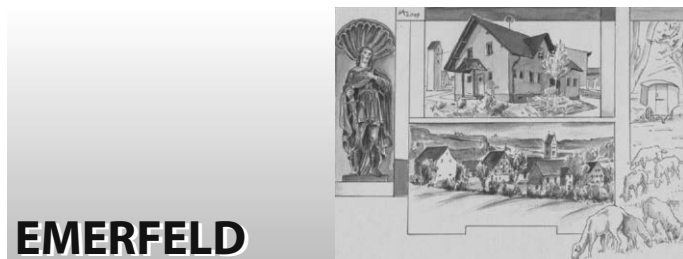
18.00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Erwin Ammann, Josef Schönberger und Eltern und Geschwister

Freitag, 18. Juni 2021,

17.00 Uhr Rosenkranz

Ein herzliches Vergelt's Gott für die Renovabis Kollekte. Siwe ergab den schönen Betrag von 158 €.



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 11. Juni 2021, Hochfest Heiligstes Herz Jesu

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Karl Otto Götz, Geschwister Bayer, Familie Widmer

Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Antonius von Padua

10.15 Uhr Heilige Messe

Freitag, 18. Juni 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

Am **17. Juni** trifft sich der KGR um 18.30 Uhr zu seiner Haushalts-sitzung mit Herrn Mennig im Pfarrhaus.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Samstag, 12. Juni 2021, Unbeflecktes Herz Mariä

19.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Wendelin Brecht



WILFLINGEN



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wilflingen

Fuchsfarm-Festival 2x21

Das FuFaFe-Team plant aktuell eine Tagesveranstaltung am 26. Juni 2021 auf dem Gelände der Fuchsfarm. Rund um das Gelände am Raichberg gibt es tolle Aktionen zu unserem diesjährigen Motto „Erlebnisreise in die Zukunft“. Wird die Reise in die Zukunft uns in eine fortschrittliche Welt führen oder werden wir uns dort nicht zurechtfinden? Wird man auch in der Zukunft noch in Zelten übernachten? Gibt es mittlerweile auf der Fuchsfarm auch andere Nahrung als Kässpätzle?

Na? Ist euer Interesse geweckt? Dann seid dabei! Die Veranstaltung ist für Kinder ab 8 Jahren. Für die Teilnahme muss ein Test-, Genesen- oder Impfnachweis vorgelegt werden.

Bitte meldet euch bis spätestens Montag, 14. Juni, bei unserer Jugendleiterin Raphaela König - 0152/21014381 - an.

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Sonntag, 13. Juni 2021, 11. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Antonius von Padua

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 15. Juni 2021, Hl. Vitus

18.00 Uhr Rosenkranz

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:
Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst 116 117

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern
- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 11. Juni 2021

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, Tel: 07571 684494

Samstag, 12. Juni 2021

Apotheke St. Michael, Hohentengen, Tel: 07572 711588

Sonntag, 13. Juni 2021

Bilharz Apotheke, Sigmaringen, Tel: 07571 7296060

Vital Apotheke, Bad Saulgau, Tel: 07581 484900

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen
Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0
Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin), Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen
Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,
Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Störungsnummern (gebührenfrei)

Strom: 0800 3629 477
Gas: 0800 0824 505

Alle Angaben ohne Gewähr!

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten

Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Freitag, 11. Juni 2021

PAPIERABFUHR

Montag, 14. Juni 2021

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 16. Juni 2021

MÜLLABFUHR

Montag, 28. Juni 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Mittwoch, 30. Juni 2021

MÜLLABFUHR

Freitag, 09. Juli 2021

PAPIERABFUHR

Montag, 12. Juli 2021

ABFUHR GELBER SACK I

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0
Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro



Konrads Spaziergang

Konrad spaziert durch die Sommerwiese.

Welche Pflanze entdeckt er? Verbinde alle Punkte der Reihe nach von 1 bis 39!



© Bruchnalski/DEIKE 725R07R1

STELLENANGEBOTE



Als innovativer Zimmereibetrieb und Hersteller von Holzfertighäusern sind wir auf der Suche nach qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Bereichern Sie unser Team als:

Operativer Einkäufer (m/w/d)

Verkaufsberater (m/w/d)

Zimmerer / Schreiner (m/w/d)

Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an bewerbung@arnold-haus.de. Mehr: www.arnold-haus.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst eine/n
Lackierer (m/w/d) auf 450 € - Basis

Das Unternehmen ratioTEC Prüfsysteme GmbH entwickelt, produziert und vertreibt qualitativ hochwertige Prüfgeräte für die Materialprüfung von Beton, Metall, Stein, Papier und Verbundwerkstoffen sowie Prüfmaschinen für die Zement- und Betonindustrie.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereiten der zu lackierenden Bauteile
- Lackierung im Nassverfahren
- Flexibles, engagiertes und selbstständiges Arbeiten

Ihr Profil:

- Berufsausbildung mit Berufserfahrung ist von Vorteil
- Eigenverantwortliches, teamorientiertes und strukturiertes Arbeiten

Es erwartet Sie eine spannende Aufgabe mit Eigenverantwortung, die leistungsgerecht vergütet wird, sowie gute Sozialleistungen eines modernen, gesund wachsenden Unternehmens und eine solide, gründliche Einarbeitung.

Werden Sie Teil unseres Erfolgsteams und richten Ihre Bewerbung an:

ratioTEC Prüfsysteme GmbH • In der Au 17 • 88515 Langenenslingen
Herr Geri Zeyher, Herr Stephan Schmid
Telefon: +49 (0) 7376 9622-10 oder -15
E-Mail: zeyher@ratiofec.com, schmid@ratiofec.com
Web: www.ratiofec.com

GESCHÄFTSANZEIGEN

Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
07572 - 76 79 700
Knebelstraße 12
72516 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de

Wir bewegen Menschen. Taktvoll und Kompetent!

Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice	Kurier- und Botendienst
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten	Flughafenstransfer
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten	In- und Auslandsfahrten
Besorgungsfahrten aller Art	24 - Stunden-Service
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten	Vertragspartner aller Kassen

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen Immobilien im Raum Langenenslingen
=> **charmanten Haus / Bauernhaus mit Potential**
& schönem Grundstück, für Paar 50+ als Altersruhesitz
=> **1-2 Familienhaus** mit gr. Garage oder Nebengebäude
für Anlagenmechaniker, gerne zum Renovieren
Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an!

IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-0**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim